Nr. 37. + 23. Jahrgang

Berlin, 11. September 1915

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: J. V. Fritz Tarnow, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg. Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg. Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Eine neue Schrift über das Arbeitsnachweiswesen.

Daß es an Literatur über das Arbeitsnachweiswesen fehle, kann man gerade nicht sagen. Im Gegenteil ist über diese Frage und die damit zusammenhängende der Arbeitslosenfürsorge in den letzten Jahren mehr geschrieben worden, als über irgendeine andere sozialpolitische Angelegenheit. Aber das Material ist zumeist verstreut in nicht allgemein zugänglichen Zeitungen und Zeitschriften, und behandelt meistens nur Einzelfragen. Nun hat unser Verbandsvorsitzender, Kollege Leipart, in einer ganz ausgezeichneten Darstellung in den „Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung" die Frage der gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises in knapper Form und doch umfassend behandelt, die es verdiente, weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Darum ist es zu begrüßen, daß der Verlag Springer sich entschloß, diesen Aufsatz in einem Sonderdruck herauszugeben.*)

Daß die Literatur über das Arbeitsnachweiswesen sich mehrt, ist ein sicheres Zeichen, daß die Lösung der in diesem Zusammenhang auftauchenden Fragen brennend geworden ist. Der Krieg hat ein übriges getan, um die Angelegenheit über den Interessenkreis der direkt Beteiligten und der Sozialpolitiker hinauszutragen in eine breitere Oeffentlichkeit. Die Zeit für eine gesetzliche Regelung der Materie reift heran. Bei dem Problem handelt es sich aber nicht nur um Erfüllung oder Nichterfüllung, sondern vor allem um das Wie der Regelung.

Für das Verständnis der Frage ist es unerläßlich, ihr historisches Werden zu erkennen. Nichts irriger, als ob es sich um eine neuartige Streitfrage des sozialen Lebens handle. Im Verhältnis der alten Gesellenorganisationen zu den Meistern hat gerade die Regelung des „Zuschickens" eine bedeutsame Rolle gespielt. In den Zunftrollen nimmt diese Frage einen breiten Raum ein, und man weiß aus zahlreichen Ueberlieferungen, wie hartnäckig und energisch die Gesellen ihre Rechte auf diesem Gebiete wahrten. Nicht ohne Grund wird schon in der Straßburger Knechteordnung von 1465 der Artikel aufgenommen: „Es sollen auch die Handwerksknechte hinfort den Meistern ihres Handwerks keine Knechte mehr verbieten." Der Arbeitsnachweis war in allen Zunftrollen genau reglementiert und galt nicht als ausschließliche Angelegenheit weder der Meister noch der Gesellen, vielmehr als eine gemeinsame Aufgabe beider Teile. Es fehlte wohl nicht an Bemühungen der Meister, die alleinige Herrschaft über den Arbeitsnachweis zu gewinnen, aber der Erfolg blieb ihnen aus. Als mit dem Verfall des Zunftwesens der Zusammenhalt der Gesellen gewaltsam zersprengt wurde, lag auch die Organisation der Meister zu sehr danieder, als daß sie sich hätten des Arbeitsnachweises bemächtigen können; an Stelle der geregelten Vermittlung trat die Regellosigkeit, das Umschauen.

Nachdem die Koalitionsverbote gefallen waren, bildeten sich sofort wieder Fachvereine der Arbeiter, die die Gründung von Arbeitsnachweisen und die Unterstützung der Reisenden auf ihr Programm schrieben. Das entsprach sowohl den vorhandenen praktischen Bedürfnissen als auch der noch lebendigen Ueberlieferung aus der Zunftzeit. Die zahlreich gegründeten gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise waren allerdings in den meisten Berufen zu bedeutungslos, um den Zustand der Regellosigkeit auf dem Arbeitsmarkt nennenswert beeinflussen zu können. Das hinderte nicht, theoretisch mit aller Schärfe die Auffassung zu vertreten, daß die Vermittlung der Ware Arbeitskraft ein ausschließliches Recht der Arbeiter sei. Mit besonderer Schärfe wird dieser Standpunkt auf dem Gewerkschaftskongreß 1896 vertreten, wo eine Entschließung nur gegen eine geringe Minderheit angenommen wird, in der es heißt:

„Grundsätzlich abzulehnen ist jede Erwägung der Möglichkeit einer gemeinsam geführten Arbeitsvermittlung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Der naturgemäß unausbleibliche Gegensatz zwischen Kapital wird immer ausschlaggebend wirken, selbst dann, wenn durch einen scheinbar parteilosen kommunalen Arbeitsnachweis ein Kompromiß auf diesem Gebiet zustande kommt."

Die Frage war damals aktuell geworden, weil in einigen Städten, zuerst in Stuttgart, kommunale Arbeitsnachweise mit gemeinschaftlicher Verwaltung von Arbeitern und Arbeitgebern eingerichtet worden waren. Sich daran zu beteiligen, galt als arge Ketzerei; ausdrücklich warnte die Resolution „vor jeglichem Experiment auf einer anderen Grundlage als der alleinigen Leitung von Arbeitsnachweisen durch die Organisation der Arbeiter". Nach Lage der Dinge hieß das aber nichts anderes, als überhaupt auf den Einfluß auf den Arbeitsmarkt verzichten. Wie unbefriedigend das empfunden wurde, zeigte sich schon drei Jahre später auf dem nächsten Kongreß, wo, immer noch unter Wahrung des grundsätzlichen Standpunktes, zugegeben wurde, „daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe Berufe von Vorteil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen". Der Zwang der Tatsachen war schließlich stärker als die Grundsätze; der Gewerkschaftskongreß von 1908 forderte die gänzliche Ausschaltung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung und als Ersatz dafür die „Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten geleiteter gebührenfreier Arbeitsnachweise". Weiter wurde hier erstmalig gefordert, durch ein Reichsgesetz die Arbeitsvermittlung einheitlich zu regeln. Noch deutlicher wurde der Umschwung auf dem nächsten Kongreß (Dresden 1911), auf dem beschlossen wurde: „Die Arbeitsvermittlung ist durch ... Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung zu fördern.... Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als Facharbeitsnachweise der öffentlichen Arbeitsvermittlung anzuschließen."

Drei Gründe waren es vornehmlich, die den Umschwung der Meinungen erzeugten: Erstens die geringe Bedeutung der eigenen Nachweise, zweitens die Erstarkung der gewerkschaftlichen Kraft, die den eigenen Nachweis als Kampfmittel leichter entbehren ließ, drittens die Gründungen von Arbeitsnachweisen auf Unternehmerseite. Zwar in Handwerkskreisen und im Anschluß an Tarifverträge erkannten die Arbeitgeber vielfach das paritätische Prinzip an. Um so rücksichtsloser gingen die Großindustriellen mit der Gründung und Handhabung von Arbeitsnachweisen vor. Leipart weiß trefflich die wahren Motive dieses Vorgehens aufzudecken, dessen Gemeingefährlichkeit mit der Zeit so deutlich wurde, daß auch eine breitere Oeffentlichkeit anfing, die Notwendigkeit einer anderen Regelung der Arbeitsvermittlung einzusehen.

Sehr beunruhigend für die Gewerkschaften haben sich die Anschauungen bei den Vertretern der öffentlichen Arbeitsnachweise, im Verband deutscher Arbeitsnachweise, entwickelt. Einstmals gegründet mit der satzungsmäßigen Aufgabe, der „Förderung des paritätischen Prinzips in der Organisation der Arbeitsvermittlung", ist dieses Prinzip mehr und mehr verblaßt. Ganz offen wird dort jetzt die Meinung verfochten, daß eine rein bürokratische Verwaltung vorzuziehen sei. Dagegen hat sich sehr scharf der Gewerkschaftskongreß von 1914 ausgesprochen, der die beste Lösung sah „in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeitsnachweise anerkennt und zu gemeinsamem Wirken verpflichtet". Insbesondere wurde Wert auf die Erhaltung der paritätischen tariflichen Arbeitsnachweise gelegt, und zwar deswegen, weil diese ein wertvolles Mittel zur Durchführung des Tarifvertrages selber bedeuten.

Mit dem Ausbruch des Krieges trat die gemeinschädliche Regellosigkeit der Arbeitsvermittlung so deutlich in die Erscheinung, daß sich nun die Reichsregierung zu einem Eingreifen entschloß. Gleich in den ersten Augusttagen wurde eine Reichszentrale der Arbeitsnachweise ins Leben gerufen, die immerhin als Keimzelle einer künftigen Zentralisation angesehen werden kann. Freilich ist dieser Versuch noch völlig unzureichend. Das gab Veranlassung zu einer gemeinsamen Aktion der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, um nach einem großangelegten Plan Vorschläge für eine reichsgesetzliche Regelung der Materie zu machen. Sowohl in der Budgetkommission als im Plenum des Reichstages fanden die Vorschläge Annahme. Sehr heftig wandten sich aber die großindustriellen Arbeitgeberverbände dagegen und erreichten auch, daß die Regierung von einer umfassenden Regelung vorläufig absah. Der Bundesrat beschränkte sich darauf, die Anzeige- und Meldepflicht für die vorhandenen Arbeitsnachweise einzuführen und diese zu einem Zusammenarbeiten zu veranlassen.

In der Leipartschen Schrift ist die vorstehend skizzierte Entwicklung der Arbeitsnachweisfrage knapp zusammengefaßt, aber überaus klar und verständlich geschildert. Die Ausführungen schließen mit der eindringlichen Forderung nach einer wirklich durchgreifenden reichsgesetzlichen Regelung der Materie, wovon die letzten Bundesratsmaßnahmen noch weit entfernt sind. Zweifellos verläuft die Entwicklung in der Richtung des von den Gewerkschaften aufgestellten Organisationsplanes. Die noch vorhandenen Widerstände mögen das Tempo verlangsamen, die Entwicklung selbst werden sie dauernd nicht verhindern können. Die Vereinheitlichung und Zentralisation des Arbeitsnachweiswesens und dessen gesetzliche Regelung wird und muß kommen.

Die Besprechung der verdienstvollen Schrift unseres Verbandsvorsitzenden gibt uns Gelegenheit, auf die Bedeutung der Beteiligung unserer Zahlstellenarbeitsnachweise bei dem von der Regierung gewünschten Zusammenarbeiten der Arbeitsnachweise erneut hinzuweisen. Wenn man sich vor Augen hält, daß aus dieser vorerst noch unbedeutenden Arbeitsgemeinschaft vielleicht die spätere umfassendere Organisation der Arbeitsvermittlung herauswächst, wird ersichtlich, was unsere Mitarbeit dabei zu bedeuten hat. Es gilt nicht nur für den Augenblick zu sorgen, sondern auch beizeiten Einfluß auf die spätere Gestaltung der Dinge zu erwerben.

*) Die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises. Von Theodor Leipart. Sonderabdruck aus den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Jahrg. 1915. Bd. 4. Verlag von Julius Springer, Berlin.

Arbeit in Ostpreußen.

Die letzten Siege auf dem östlichen Kriegsschauplatz haben den Rest der Besorgnisse zerstreut, als ob die russischen Horden noch einmal über unsere Reichsgrenze hereinbrechen könnten. Mit größerer Zuversicht können jetzt die Wiederherstellungsarbeiten in Ostpreußen durchgeführt werden. Was der Krieg im eigenen Lande bedeutet, lassen die in Ostpreußen angerichteten Verwüstungen ahnen. Nach den letzten Ermittlungen sind ganz oder zum großen Teil zerstört worden: Im Regierungsbezirk Königsberg 7 Städte, 75 Dörfer und 56 Güter; im Regierungsbezirk Allenstein 10 Städte, 292 Dörfer und 97 Güter; im Regierungsbezirk Gumbinnen 7 Städte, 205 Dörfer und 83 Güter. Nach den Feststellungen der Hauptbauberatungsstelle in Königsberg sind insgesamt 33 553 Gebäude zerstört worden, wovon etwa ein Drittel Wohnhäuser sind. In schätzungsweise etwa 100 000 Wohnungen ist der Hausrat völlig vernichtet und in ebensovielen Wohnungen teilweise zerstört oder geraubt.

An diesen Zahlen ist zu erkennen, welch ein ausgedehntes Tätigkeitsfeld insbesondere die Tischlerei dort findet. Wenn auch bei der Herstellung der Arbeiten, besonders des Mobiliars, entferntere Provinzen Anteil nehmen, so muß doch die Hauptarbeit an Ort und Stelle getan werden. Dem ostpreußischen Gewerbe, das vor dem Kriege nicht sehr stark entwickelt war, winken ungeahnte Zukunftsmöglichkeiten. Es ist jedenfalls auf Jahre hinaus mit sicheren Aufträgen versorgt und wird weit zahlreichere Arbeitskräfte benötigen als vordem. Der Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens wird sich äußern in neuen Bedürfnissen und Arbeitsmöglichkeiten. So sind augenscheinlich in keiner anderen Provinz des Reiches die Zukunftsaussichten für unser Gewerbe so günstig wie in Ostpreußen.

Wir halten uns für verpflichtet, unsere Kollegen darauf aufmerksam zu machen, in ihrem Interesse sowohl als in dem des Verbandes. Im allgemeinen liegen ja die Aussichten für die Holzindustrie für die Zeit nach dem Kriege nicht sehr günstig. Wir werden uns auf eine größere Arbeitslosigkeit einrichten müssen, und deshalb ist der Lichtblick im Osten besonders erfreulich. Nun steht allerdings der Osten in bezug auf die Arbeitsverhältnisse bei unseren Kollegen in keinem guten Rufe. Die Rückständigkeit des gewerblichen Lebens wirkte naturgemäß niederdrückend auf die Arbeitsverhältnisse. Der im allgemeinen geringe Umfang der Industrie, das Vorherrschen der Kleinbetriebe und das stete Abwandern der intelligenteren Arbeiter nach dem Westen waren der Entwicklung der Organisation und deren Beeinflussung der Arbeitsverhältnisse nicht günstig. Jedoch hat sich auch im Osten in den letzten Jahren schon vieles gebessert, und in einer ganzen Anzahl Orte hat auch der Tarifvertrag seinen Einzug gehalten. Es ging vorwärts, wenn auch bis zum Kriege die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen noch ziemlich rückständig waren. Es liegt aber auf der Hand, daß die gegenwärtigen Verhältnisse im Osten eine nie wiederkehrende Gelegenheit schaffen, nicht nur den noch vorhandenen Abstand gegenüber anderen Bezirken des Reichs aufzuholen, sondern dort Verhältnisse zu schaffen, die über dem Durchschnitt liegen.

Der Anfang zu einer erheblichen Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse ist bereits gemacht worden. Wir haben in Nr. 25 der „Holzarbeiter-Zeitung" von Verhandlungen berichtet, die unter Leitung des Herrn Oberpräsidenten v. Batoki in Königsberg stattfanden und zum Abschluß von „Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsvermittlung für das Holzgewerbe in Ostpreußen" führten. Hierbei wurden für alle Kreise Mindestlöhne festgesetzt, die sich zwischen 53 und 56 Pf. bewegen, ein Akkordzuschlag von 10 Prozent nebst Sicherung des Mindestlohnes sowie eine maximale Arbeitszeit von 57 Stunden. Gegenüber den alten Tariflöhnen bedeuten die Vereinbarungen Erhöhungen bis zu 10 und 15 Pf. die Stunde. Dabei ist zu beachten, daß es sich um Mindestlöhne handelt, und daß in der Praxis an tüchtige Arbeiter heute schon wesentlich höhere Löhne gezahlt werden. Tüchtige Arbeitskräfte stehen um so höher im Werte, als solche bisher wegen der schlechten Arbeitsverhältnisse im Osten dünn gesät waren. Wie die Dinge jetzt liegen, können wir unseren Kollegen aus allen Teilen des Reiches die Annahme von Arbeit im Osten mit gutem Gewissen empfehlen. **Für die Neugestaltung der Verhältnisse, wie sie jetzt im Fluß ist, hängt außerordentlich viel davon ab, daß beruflich tüchtige Arbeiter, die den Wert der Organisation und geregelter Arbeitsverhältnisse begriffen haben, den Osten aufsuchen.**

Da „drinnen im Reich" pflegt man mit dem Osten zumeist die dunkle Vorstellung von einer öden und langweiligen Landschaft zu verbinden. Wer mit dieser vorgefaßten Meinung nach Ostpreußen kommt, wird eine überaus angenehme Enttäuschung erleben. Denn die vielverkannte Provinz birgt eine Fülle der lieblichsten Naturwunder; das masurische Seengebiet z. B. kann sich getrost den allerschönsten Gegenden Deutschlands an die Seite stellen. Wem die Freude an schöner Natur ein Lebensbedürfnis ist, der wird im Osten ganz gewiß nicht zu kurz kommen.

Die Vermittlung von Holzarbeitern für Ostpreußen geschieht durch den für diesen besonderen Zweck errichteten

Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe in Ostpreußen, Königsberg i. Pr., Klapperwiese 3.

Die Verwaltung des Nachweises ist, unter Mitwirkung des Holzarbeiter-Verbandes, paritätisch zusammengesetzt. Die Vermittlung geschieht zu den Arbeitsbedingungen, die in der obenerwähnten Vereinbarung festgelegt sind. Der Nachweis steht in Verbindung mit den paritätischen und sonstigen Arbeitsnachweisen der Holzindustrie im Reich, nimmt aber auch Einzelmeldungen Arbeitsloser entgegen. Solche Kollegen, die gewillt sind, Arbeit in Ostpreußen anzunehmen, können sich

also bei dem Arbeitsnachweis in ihrer Zahlstelle oder direkt beim Nachweis in Königsberg melden. Zurzeit kann schon eine Anzahl Holzarbeiter zu günstigen Arbeitsbedingungen untergebracht werden. Auf Grund der Vereinbarung haben die Arbeitgeber den durch die Zentralstelle vermittelten Arbeitern freie Fahrt und ein Zehrgeld von 3 Mk. für den Reisetag zu gewähren.

Kriegskrüppelfürsorge und Korbmacherei.

ph. Die Bemühungen und Versuche staatlicher und privater Institutionen auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge kann man nur begrüßen und unterstützen. Sollen diese Bemühungen doch den Zweck haben, den mehr oder weniger beschädigten Kriegern möglichst ihre wirtschaftliche Existenz wiederzugeben. All den Tausenden, denen durch die verschiedensten Verletzungen die Glieder steif geworden sind oder teilweise ganz fehlen, wird die heutige Orthopädie durch ihre fortgeschrittene Behandlung sehr wertvolle Dienste leisten. Auch die Beschaffung künstlicher Gliedmaßen wird vielen Beschädigten willkommenen Ersatz bieten. Alle Berufe werden mit der Zeit in die Lage kommen, Kriegsbeschädigte in ihre Reihen aufzunehmen, und nicht zuletzt die Korbmacherei.

Da in weiten Kreisen die Ansicht vorherrscht, die Korbmacherei sei ein Beruf, in dem ein mit körperlichen Fehlern behafteter Mensch noch sehr gut sein Geld verdienen kann, wird aller Voraussicht nach auch bei der Kriegskrüppelfürsorge unser Gewerbe mit als erstes in Betracht gezogen werden. Es wird deshalb nötig sein, einmal auf einige Tatsachen hinzuweisen, die bei Zuweisung der Kriegsbeschädigten in das Korbmacherhandwerk auf alle Fälle berücksichtigt werden sollten, will man diese nicht späteren schweren Täuschungen aussetzen.

Gerade unter den jetzigen Kriegsverhältnissen wird es deutlich, wie groß die Zahl derer ist, welche mit körperlichen Fehlern behaftet in der Korbmacherei tätig sind. Bei der Anfertigung von Geschoßkörben, die meist in größeren Betrieben vor sich ging, wurden alle aufzutreibenden gelernten Kräfte herangezogen, darunter auch zahlreiche körperlich Beschädigte. Dabei stellte sich dann aber auch heraus, daß diese in ihrem Verdienst erheblich hinter dem der gesunden Arbeiter zurückblieben.

Die Korbarbeit ist ausschließlich Handarbeit, nicht eine einzige Flechtarbeit geht bis jetzt durch die Maschine zu ersetzen. Deshalb ist die erste Bedingung für einen Korbmacher, daß er gesunde Arme und Hände hat und sämtliche zehn Finger gut und sehr flink bewegen kann. Gutes Augenlicht ist weiter unbedingt erforderlich. Es ist unverantwortlich, einen Schwachsichtigen oder Blinden der Korbmacherei zuzuführen, da die ganze Technik der Korbflechterei so bestellt ist, daß die Augen sehen müssen, was die Finger beginnen.

Wer die Wahrheit dieser Worte bezweifelt, der gehe in eine Geschoßkorbwerkstatt und beobachte die bedauernswerten Arbeiter, bei denen die genannten Voraussetzungen fehlen, bei ihrer Tätigkeit. Trotz allen Fleißes und Anwendung größter Geschicklichkeit bleiben sie weit hinter dem Lohn eines gesunden Arbeiters zurück, und dabei ist ihre Arbeit meist minderwertig.

Bedenkt man, daß in Friedenszeiten der Durchschnittsverdienst eines Korbmachers im höchsten Falle 20 Mk. in der Woche beträgt, so mag man ermessen, wie die mit dem Augenlicht schlecht bestellten Personen ihr Leben fristen müssen. **Lehrer, Vormünder, Waisenräte und Leute, die Kriegsbeschädigte der Korbmacherei zuführen wollen,** sollten sich erst einmal von der Richtigkeit unserer Worte überzeugen, ehe sie ihre Schutzbefohlenen zu einem Beruf verhelfen, bei dem sie eine Jammerexistenz führen müssen. Wie in bestimmten Kreisen über die Erlernung von Korbflechterei gedacht wird, zeigt die folgende Notiz, die vor kurzer Zeit durch die Presse ging:

„Frauen und junge Mädchen. Für die ist den Lazaretten des Roten Kreuzes von Berlin eingeführten Unterhaltungsbeschäftigungen für verwundete Krieger (Bastarbeit, leichte Korbarbeit usw.) fehlt es noch an Hilfskräften, die die nötige Unterweisung und Anleitung zu erteilen imstande sind. Das Pestalozzi-Fröbelhaus I, Berlin W. 30, Karl-Schrader-Str. 8, eröffnet am 23. August seinen vierten unentgeltlichen Einführungskursus in derartigen Beschäftigungen. Handgeschickte Frauen und junge Mädchen (nicht unter 25 Jahren), die frei über ihre Zeit verfügen können und sich in den Dienst dieser Arbeit stellen möchten, können daran teilnehmen, sofern sie sich verpflichten, nach beendetem Kursus Unterricht in den Lazaretten zu erteilen."

Hier werden also Frauen in ganz kurzer Zeit als Lehrerinnen ausgebildet — ob von einem Fachmann, ist nicht bekannt —, um verwundete Krieger in Flechtarbeit zu unterrichten. Solange dieser Unterricht bei den Kriegern lediglich Unterhaltung bleibt, ist nichts dagegen einzuwenden. Wenn aber damit die Absicht verbunden werden sollte, dem verwundeten Krieger zu suggerieren, daß er nun im Korbmachergewerbe eine Existenz finden könne, so müßte dem entschieden entgegengetreten werden; denn der so unterrichtete Krieger würde später die bittersten Enttäuschungen erfahren müssen. Wollen Kriegsbeschädigte sich der Korbmacherei zuwenden, so mögen sie zuvor einen Fachmann befragen und evtl. bei ebensolchem die Lehre absolvieren, nur dadurch können sie sich vor Schaden bewahren. Die Korbmacherei ist für Kriegskrüppel in nur ganz bestimmten Fällen zu empfehlen.

Vereinbarung

der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände der Berliner Holzindustrie über die Beschäftigung Kriegsbeschädigter.

Die durch Teilnahme am Krieg vorübergehend oder dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Arbeiter der Holzindustrie haben in erster Linie Anspruch auf Beschäftigung in ihrem bisherigen Berufszweig, und zwar in dem Betriebe, in welchem sie vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst gearbeitet haben.

Diejenigen Kriegsbeschädigten, welche vor ihrer Einberufung arbeitslos oder anderweitig beschäftigt waren, sollen gleichfalls in ihrem erlernten Berufszweig wieder aufgenommen werden.

Den Kriegsbeschädigten ist jede Möglichkeit zu geben, vermöge der Anpassungsfähigkeit ihrer verletzten Gliedmaßen ihre Arbeitsleistung bis zu der eines Vollarbeiters zu steigern.

Kriegsbeschädigte, die infolge ihrer Verletzungen nicht mehr in ihrem erlernten Beruf in der Holzindustrie arbeiten können, sich jedoch als Hilfskräfte für schriftliche oder rechnerische Arbeiten oder zur Anfertigung von Werk- und Maßzeichnungen eignen, ist die hierzu notwendige Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Zu diesem Zwecke ist die Verbindung mit Fach- und Fortbildungsschulen anzustreben.

Die Vertragschließenden verpflichten sich, zwecks Erlangung der erforderlichen Existenzmittel für die Dauer der Ausbildung der Kriegsbeschädigten mit allem Nachdruck bei den Reichs-, Staats- und städtischen Behörden einzutreten sowie auch sich um Hergabe von Stipendien und Zuschüssen aus Stiftungen zu bemühen.

Läßt die Art der Verletzung eine Wiederaufnahme des Kriegsbeschädigten im bisherigen Berufszweige nicht zu, so soll die Einstellung desselben in Spezialbetrieben oder anderen verwandten Branchen der Holzindustrie ermöglicht werden.

Zur Beratung der Kriegsbeschädigten wird eine Kommission, bestehend aus je fünf Arbeitgebern und Arbeitnehmern, eingesetzt.

Die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten erfolgt durch den paritätischen Arbeitsnachweis der Berliner Holzindustrie, sofern nicht die Wiederaufnahme der Arbeit nach der Entlassung vom Heeresdienst an der alten Arbeitsstelle möglich ist.

In Ausnahmefällen kann die Vermittlung auch durch die Berufsberater erfolgen.

Eine besondere Abteilung für Kriegsbeschädigte beim Arbeitsnachweis wird nicht eingerichtet. Die Einmischung berufsfremder Organisationen in die Arbeitsvermittlung ist zu vermeiden.

Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt bei Akkordarbeitern nach den im allgemeinen Arbeitsvertrag für die Berliner Holzindustrie festgelegten Bedingungen und dem bestehenden Tarife. Lohnarbeiter müssen ihren Leistungen entsprechend bezahlt werden. Steigernde Erwerbsfähigkeit bedingt gebührende Berücksichtigung.

Die dem Verletzten rechtlich zuerkannte Rente darf zur Begründung einer geringeren Entlohnung nicht angerechnet werden.

In Streitfällen über die Entlohnung oder sonstigen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis entscheidet die Schlichtungskommission der Berliner Holzindustrie.

Die Vertragschließenden verpflichten sich, gemeinsam bei den Behörden dahin zu wirken, in die Submissionsbedingungen sinngemäß Bestimmungen aufzunehmen, Arbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, welche vorstehende Vereinbarungen erfüllen.

Vorstehende Vereinbarung bildet einen selbständigen Anhang zu den am 16. Februar 1913 abgeschlossenen Verträgen der Berliner Holzindustrie. Bei etwaiger Kündigung, Aenderung oder Aufhebung der Verträge behält vorstehende Vereinbarung Gültigkeit.

Berlin, den 31. August 1915.

Die Schlichtungskommission der Berliner Holzindustrie.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 37. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

328484 Willi Ramisch, Tschl., geb. 30. 9. 90 zu Berlin.
506231 Rudolf Wölk, Masch.-Arb., geb. 22. 2. 64 zu Stargard.
546377 Max Balschal, Tschl., geb. 8. 5. 78 zu Berlin.
553850 Anton Burian, Masch.-Arb., geb. 29. 5. 63 zu Trebisch.
556886 Johann Monk, Tschl., geb. 6. 4. 83 zu Uttershausen.

Im Monat August gingen von nachverzeichneten Zahlstellen folgende Beträge ein:

Gau Danzig: Briesen 78,38 Mk., Insterburg 92,50, Königsberg 950, Köslin 100, Memel 39, Nakel 23,20, Ortelsburg 50, Pr. Stargard 50, Stolp 350, Tilsit 71,60 Mk.

Gau Stettin: Barth 50 Mk., Grabow 50, Güstrow 600, Rostock 1250, Schwerin 400, Stralsund 100 Mk.

Gau Breslau: Breslau 1600 Mk., Glogau 50, Görlitz 500, Langenöls 250, Lauban 30, Riesky 157,65, Schweidnitz 100 Mk.

Gau Berlin: Berlin 14 000 Mk., Bernau 200, Cottbus 200, Finsterwalde 400, Friedeberg 55, Hennigsdorf 28,15, Herzberg 30, Landsberg 300, Luckenwalde 400, Nowawes 100, Schneidemühl 100, Schönlanke 50, Spandau 500, Treuenbrietzen 100, Zehlendorf 100 Mk.

Gau Dresden: Brand 200 Mk., Colmnitz 50, Cunnersdorf 300, Dippoldiswalde 100, Geringswalde 400, Glashütte 150, Großröhrsdorf 60, Leisnig 100, Mittweida 200, Mühlberg 200, Neuhausen 200, Niedersedlitz 1200, Olbernhau 200, Rabenau 600, Radeberg 150, Riesa 300, Schandau 120 Mk.

Gau Leipzig: Crimmitschau 70 Mk., Düben 150, Frankenberg 300, Frohburg 50, Glauchau 120, Grimma 130, Limbach 30, Meerane 100, Penig 44, Wurzen 60, Zwickau-Werdau 400 Mk.

Das Kriegsjahrbuch unseres Verbandes.

Von ganz besonderem Interesse ist das in diesen Tagen versandte Jahrbuch für 1914. Wenn es auch neben fünf Kriegsmonaten noch sieben Friedensmonate umfaßt, so ist es doch im wahren Sinne des Wortes ein Kriegsbuch, ein Stück Kriegsgeschichte. Die Ereignisse der Friedenszeit verblassen völlig unter der Wucht der Begebenheiten während des Krieges. Und wiederum hat es die Fülle der sich überstürzenden unerhörten Ereignisse mit sich gebracht, daß wir heute schon fast vergessen haben, was in den ersten Kriegsmonaten geschehen ist. Das Jahrbuch läßt uns in gedrängten Kapiteln diese Zeit noch einmal durchleben. Wir können uns darin vertiefen wie vom sicheren Hafen aus ein Seefahrer in die Erinnerung einer Sturmfahrt, die auf Tod und Leben ging.

Am 31. Juli 1914 erfolgte die Bekanntmachung des „Kriegszustandes". Zu gleicher Stunde ging im ganzen Lande die Polizeigewalt auf die Militärbehörde über, der Belagerungszustand wurde verhängt, das Vereinsgesetz teilweise außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig hörte aber auch fürs erste für die Zivilbevölkerung der Eisenbahn- und Postverkehr auf. Telegraph und Fernsprecher waren gesperrt, Zeitungen konnten nicht verschickt werden. Dazu die Panik im Wirtschaftsleben, ein Riesenheer von Arbeitslosen in wenigen Tagen. Und schließlich die militärischen Einberufungen, die mit Tausenden von Mitgliedern auch zahlreiche Verbandsfunktionäre mit hinwegführten. Es sah verzweifelt schlimm aus in diesen ersten Tagen. Aber schneller als damals jemand hoffen durfte, hat sich die Verwirrung wieder gelegt.

Das Jahrbuch läßt nicht nur diese Bilder der äußeren Erscheinungen an uns vorüberziehen, es zeigt uns auch den Mechanismus der Organisation im Innern, läßt auch dem Fernstehenden die Fäden erkennen, an denen in dieser schweren Zeit der Verband zusammengehalten wurde. Wir sehen im Zusammenhang das Kriegsnotrecht, die wichtigsten Beschlüsse, Bekanntmachungen und Aufrufe abgedruckt und erläutert. Um eine engere Verbindung mit den Freunden der Mitglieder, auch der eingezogenen, zu ermöglichen, wurde das Holzarbeiter-Frauenblatt herausgegeben. Nicht vergeblich war der Appell an die arbeitenden Mitglieder, Extrabeiträge zu entrichten. Fast in jeder Woche brachten sie eine Mehreinnahme von 7000 Mk. ein; aber die Ausgaben beliefen sich bis auf 200 000 Mk. in einer Woche!

Ein besonderes und neues Kapitel ist das der Kriegs-Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern. Ein Briefwechsel mit dem Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes gleich in den ersten Kriegstagen gab diesem Veranlassung, in einem Aufruf an seine Mitglieder dafür einzutreten, daß die Tarifverträge auch während des Krieges eingehalten würden. Auf Anregung unseres Vorstandes fand dann am 8. September eine Sitzung der Zentralvorstände statt, in der die Grundsätze für eine Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Beschaffung von Arbeit für das Holzgewerbe aufgestellt wurden. Aehnliche Vereinbarungen wurden auch mit dem Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungsverband und dem Deutschen Industrie-Schutzverband, Sitz Dresden, eingegangen. Ferner kam es zu Abmachungen über Mindestlöhne für Geschoßkörbe, die mangels einer zentralen Unternehmerorganisation nur mit den Meistervereinigungen in Berlin und Leipzig getroffen werden konnten. Da es sich hierbei und auch bei anderen Arbeiten um Heereslieferungen handelte, entspann sich ein lebhafter persönlicher und schriftlicher Verkehr mit den oberen Militärbehörden. Die vielseitigen Bemühungen sind nicht ohne Erfolg auf die Belebung der Holzindustrie und die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse geblieben.

Das Kapitel über die Lohnbewegungen ist naturgemäß diesmal weniger inhaltreich als sonst. Im ersten Halbjahr 1914 waren die Konjunkturverhältnisse nicht so günstig, als daß auf dem Gebiete große Erfolge gewinkt hätten. Daß und warum mit Ausbruch des Krieges die Lohnkämpfe in der sonst üblichen Form aufhören mußten, bedarf keiner Erörterung. Doch sind immerhin auch im Kriegsjahr 1914 noch 448 (im Vorjahr 696) Lohnbewegungen mit 24 989 (85 188) Beteiligten zu verzeichnen. Ueber Art und Erfolge im einzelnen gibt das Jahrbuch ausführliche Auskunft. Der Gesamterfolg betrug für 6185 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 1,7 Stunden, für 16 196 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 1,64 Mk. im Durchschnitt pro Woche. Der Stand des Tarifvertragwesens war am Jahresschluß nur unwesentlich anders als im Vorjahr; es bestanden 1120 Verträge für 14 939 Betriebe mit 147 067 Beschäftigten.

Die Berichte über die Entwicklung des Verbandes und seiner Finanzen liest man mit einem nassen und einem heiteren Auge. Von 193 075 ist die Mitgliederzahl auf 115 039 gesunken, und wenn wir auch 55 549 als einberufen Gemeldete mit in Rechnung stellen, so verbleibt immer noch ein überaus schmerzlicher Verlust übrig. Aber über diesen Schmerz hebt uns das Gefühl der Genugtuung hinweg, daß die Organisation überhaupt dem furchtbaren Sturm des Weltkrieges standgehalten hat. Die Kasse hat erklärlicherweise schwer bluten müssen. Um rund 1 206 000 Mk. sind die Einnahmen an Beiträgen geringer als im Vorjahr, während die Ausgaben sich um 1 822 000 Mk. vermehrt haben. Aber auch darüber hinweg dürfen wir uns mit dem Bewußtsein trösten, daß es noch viel, viel schlimmer hätte kommen können. Das Verbandsvermögen hat sich im Jahre 1914 zwar um 2¼ Millionen verringert, aber wir konnten doch noch 5 Millionen ins neue Jahr hinüberretten.

Die unmittelbaren Einwirkungen des Krieges auf die Verbandsentwicklung sind in einer besonderen und sehr lehrreichen Kriegswochenstatistik festgehalten worden. Ein kleines Kapitel ist auch dem Ministerbesuch im Verbandshause gewidmet. Warum sollten wir nicht Genugtuung empfinden über diesen Ausdruck der Anerkennung unserer gewerkschaftlichen Arbeit? Gewerkschaftliche Interessen sind es auch, die uns auf das Gebiet der Kriegsinvalidenfürsorge geführt haben. Die vom Vorstand ausgearbeiteten und im Jahrbuch abgedruckten Leitsätze können allen Arbeiterfunktionären, die sich praktisch mit dieser Frage beschäftigen, als Richtungsschnur dienen.

Ein außerordentlich interessantes Kapitel ist dasjenige über Unfallschutz und Gewerbeinspektion. Wir hatten bekanntlich im Februar in einer Maschinenarbeiterwoche im ganzen Reich Versammlungen arrangiert, in denen unsere Forderungen zum Unfallschutz besprochen wurden. Im Zusammenhang mit dieser Aktion standen Eingaben an den Bundesrat und Reichstag, die Landesregierungen, Berufsgenossenschaften und Gewerbeinspektoren. Im Jahrbuch sind nun die Antworten abgedruckt, die am zahlreichsten von den Gewerbeinspektoren eingelaufen sind. Sie äußern sich zum größten Teil durchaus zustimmend. Nur der Herr Königliche Gewerbeinspektor in Wandsbek fühlte sich mächtig in seiner Würde gekränkt und antwortete mit einem klobigen und hochnäsigen Schreiben, auf das er natürlich die gebührende Antwort erhalten hat.

So enthält das Jahrbuch viel[illegible]lei, von dem man wünschen möchte, daß es über den Kreis der Verbandsfunktionäre hinaus von der breiten Masse unserer Mitglieder eifrig studiert würde. Auch wer „die traurige und ariide Wissenschaft der Zahlen" nicht liebt, wie sie notwendigerweise im Jahrbuch gepflegt wird, findet in der textlichen Darstellung des Lehrreichen und Interessanten übergenug. Das gilt insbesondere von dem vorliegenden Kriegsjahrbuch.

Gau Erfurt: Benneckenstein 9 Mk., Brotterode 81,70, Bürgel 300, Coburg 300, Eisenach 600, Frankenhausen 200, Gotha 600, Ilfeld 63,30, Naumburg 96, Nordhausen 120, Ohrdruf 55, Saalfeld 96, Schwarza 53, Tambach 30, Weimar 350 Mk.

Gau Magdeburg: Aken 25 Mk., Bernburg 500, Calbe 26, Cöthen 250, Dessau 600, Eisleben 700, Goslar 230, Hüsten 11,38, Halberstadt 100, Helmstedt 150, Magdeburg 1600, Zerbst 100 Mk.

Gau Hamburg: Apenrade 70 Mk., Bolzenburg 25, Bremen 3500, Bremerhaven 1600, Emden 150, Flensburg 300, Geesthacht 411,85, Hadersleben 85, Kiel 2200, Lübeck 400, Lüneburg 300, Neustadt 20,41, Oldenburg 250, Varel 100, Vegesack 850, Wilhelmshaven 2000 Mk.

Gau Hannover: Bielefeld 800 Mk., Bünde 250, Hannover 1000, Holzminden 100, Lage 40, Lemgo 120, Oeynhausen 125, Osterode 100, Peine 100, Quakenbrück 400, Uelzen 50, Uslar 30 Mk.

Gau Düsseldorf: Bonn 200 Mk., Duisburg 200, Elberfeld 800, Emmerich 33, Essen 400, Gelsenkirchen 100, Gevelsberg 100, Hemer 62,50, Iserlohn 30, Lennep 25, Siegen 60, Wald 50, Wermelskirchen 231,42 Mk.

Gau Frankfurt: Alsfeld 8 Mk., Fechenheim 270, Höchst 100, Mannheim 1800, Metz 80, Neu-Isenburg 120, Neuwied 50, Oberramstadt 120, Rumpenheim 150, Bilbel 100, Wiesbaden 330, Worms 80 Mk.

Gau Nürnberg: Ansbach 100 Mk., Kitzingen 30, Schney 150, Schweinfurt 50, Wendelstein 70 Mk.

Gau München: Dachau 100 Mk., Garmisch 445,41, Holzkirchen 30, Ingolstadt 150, Landsberg 7,80, Memmingen 50,30, Rosenheim 100, Tegernsee 96,33 Mk.

Gau Stuttgart: Altensteig 28 Mk., Friedrichshafen 100, Gengenbach 12, Hall 17,65, Heilbronn 300, Karlsruhe 300, Markirch 29,83, Reutlingen 150, Schramberg 150, Ulm 250 Mk.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht mit aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Pforzheim. Der Lichtbildervortrag über die Kriegsbeschädigtenfürsorge, den unsere Zahlstelle in Gemeinschaft mit dem Gewerkschaftskartell arrangiert hatte, war sehr gut besucht und fand große Anerkennung. Um so bedauerlicher ist es, daß von unseren Kollegen nur ganze sechs anwesend waren! Die hiesige Zahlstelle ist durch den Krieg allerdings sehr zusammengeschrumpft; wir haben nur noch 66 Mitglieder, darunter 11 weibliche. 200 unserer Mitglieder sind eingerückt, davon sind leider schon 5 als gefallen gemeldet. Durch etwa 900 von uns abgeschickte Feldpostbriefe haben wir uns bemüht, die Verbindung mit den Kollegen im Felde aufrechtzuerhalten. Recht beschämend ist es, daß ein Teil der zurückgebliebenen Kollegen dem Verbande untreu geworden ist.

Stuttgart. Die Daimler-Motoren-Gesellschaft hat in den letzten Jahren vor dem Kriege schon eine glänzende Entwicklung aufzuweisen. Ihre Erzeugnisse genießen Weltruf und haben dem Unternehmen riesige Gewinne abgeworfen. Der Ausbruch des Krieges hat dem Betrieb Hochkonjunktur gebracht, und der Geschäftsbericht für 1914 liefert den Beweis, daß die Ernte ergiebig war. Obwohl 500 000 Mk. dem ordentlichen und weitere 1 000 000 Mk. dem außerordentlichen Reservefonds überwiesen wurden, konnten noch 30 Prozent Dividende ausgezahlt werden. Angesichts dieses günstigen Abschlusses wäre es sicher für die Gesellschaft nicht unrühmlich, wenn man berichten könnte, daß auch den Arbeitern eine den teuren Lebensverhältnissen entsprechende Zulage gewährt worden wäre. Dies trifft jedoch leider nicht zu. Im Gegenteil haben sich seit Ausbruch des Krieges die Klagen über schlechte Behandlung in einzelnen Abteilungen fortgesetzt gesteigert, und das Bestreben, die Akkordpreise zu drücken, war mehr denn je an der Tagesordnung. Einzelne Meister taten sich hierbei besonders hervor. Wurden Beschwerden über zu niedere Akkordpreise vorgebracht oder eine Erhöhung der Stundenlöhne verlangt, dann hieß es: „Wenn es Ihnen nicht paßt, dann gehen Sie nur in den Schützengraben, vielleicht gefällt es Ihnen dort besser.“ Tatsächlich sind mehrere Arbeiter dadurch eingeschüchtert worden und haben zu vielem geschwiegen. Auch die tagtäglichen Ueberstunden und die fortgesetzte Sonntagsarbeit, die nach Ansicht der Arbeiter vielfach nur durch eine mangelhafte Geschäftseinteilung notwendig wurde, stärkte die Unzufriedenheit. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit gab es übrigens keinerlei Zuschläge. Die hohen Verdienste, die den Arbeitern bei jeder Gelegenheit vorgehalten wurden, sind lediglich auf das Konto der übermäßigen Ausdehnung der Arbeitszeit zu setzen. Für die Mehrzahl der im Daimler-Werk beschäftigten Arbeiter halten zwar die derzeitigen Verdienste bei Akkordarbeit einen Vergleich mit denen anderer Betriebe aus. Doch sind im Betrieb selbst abteilungsweise recht erhebliche Abweichungen zu verzeichnen. So beträgt der durchschnittliche Akkordverdienst unserer Kollegen im Karosseriebau nur 60 bis 70 Pf. pro Stunde, während er bei den Metallarbeitern in der Dreherei auf 95 Pf. steht. Anders sieht es mit den Lohnarbeitern, namentlich mit den Tagelöhnern und Hilfsarbeitern aus. Seit Jahr und Tag bemüht sich diese Kategorie, einen Verdienst zu erreichen, der wenigstens dem Gesamtdurchschnittsverdienst des Betriebes gleichkommt, aber nur in bescheidenem Maße ist eine Besserung eingetreten. Die Neueinstellungen selbst gelernter Arbeiter mit einem Stundenlohn von 38 bis 45 Pf. sind keine Seltenheit. Die Arbeiterschaft des Daimler-Betriebes hat nun Ende März dieses Jahres durch den Arbeiterausschuß ihre Wünsche und Beschwerden bei der Direktion vortragen lassen. Das Vorgetragene war in folgenden Punkten zusammengefaßt: Akkordpreisreduzierungen in verschiedenen Abteilungen. — Das Auftreten einzelner Meister. — Die Arbeit an den Sonntagen. — Gewährung höherer Verdienste an die im Tagelohn beschäftigten Arbeitskräfte. — Bezahlung prozentualer Zuschläge für Ueberzeit und Sonntagsarbeit an Lohn- und Akkordarbeiter. Die Verhandlungen zogen sich recht lange hin, denn erst am 26. Mai konnte der Arbeiterausschuß den Vertrauensleuten des Betriebes berichten, daß die Direktion nur in einigen Punkten Entgegenkommen gezeigt habe, im übrigen aber auf dem Standpunkt stehe, daß es in keinem Betrieb in Württemberg den Arbeitern so gut gehe wie bei Daimler! Die Vertrauensleute lehnten die Zugeständnisse der Direktion als ungenügend ab und beauftragten die zuständigen Organisationen, gemeinsam in einer Eingabe dem Stellvertretenden Generalkommando die Wünsche der Arbeiter zu unterbreiten. Dieses antwortete am 28. Juni:

„In Ihrer Beschwerdesache gegen die Daimler-Motoren-Gesellschaft in Stuttgart-Untertürkheim werden Sie benachrichtigt, daß das Generalkommando den zuständigen Gewerbeinspektor beauftragt hat, zunächst durch Verhandlungen mit beiden Teilen einen Verständigungsversuch zu machen und im Falle des Mißlingens ein Gutachten über eine der Billigkeit entsprechende Regelung der Arbeitsbedingungen in den strittigen Punkten vorzulegen.

gez.: Von seiten des Stellvertretenden Generalkommandos
Der Chef des Stabes:
v. Strobel, Generalmajor.

Die Aufgabe des Gewerbeinspektors war keineswegs eine leichte. Unsere Bemühungen, eine gemeinsame Aussprache unter dem Vorsitz des Gewerbeinspektors zustande zu bringen, blieben leider ohne Erfolg. Jedenfalls fürchteten die Vertreter der Daimler-Motoren-Gesellschaft, an ihrem Prestige etwas zu verlieren, wenn sie mit Organisationsvertretern der Arbeiter verhandelt hätten. Nach Verlauf eines weiteren Monats, am 9. August, konnte uns der Gewerbeinspektor das Resultat seiner Bemühungen mitteilen. Es war sehr dürftig: Bestehende Akkorde sollen nicht mehr gekürzt werden. Die Drohung mit dem Schützengraben soll den Meistern verboten werden. Die Sonntagsarbeit soll soweit eingeschränkt werden, daß jeder Schichtarbeiter innerhalb neun Wochen nur zwei Sonntagsschichten arbeiten soll. Die Löhne der Tagelohnarbeiter sollen „einer Prüfung unterzogen“ werden; Arbeiter über 21 Jahre sollen nicht unter 44 Pf. Stundenlohn bekommen. Auch die Akkordarbeiter sollen 25 Prozent Zuschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit erhalten. — Die Firma berief sich auch auf die schon im April gewährten Zulagen an Tagelohnarbeiter. Was es damit auf sich hatte, geht daraus hervor, daß in der Wagnerei von 100 beschäftigten Arbeitern nur zehn eine Lohnerhöhung von 1 bis 3 Pf. pro Stunde erhalten haben, während bei den Karosserieschreinern von 54 Beschäftigten nur vier eine solche von 1 bis 2 Pf. erhielten und in der Modellschreinerei keiner in den Genuß einer solchen kam. Wohl arbeitet die übergroße Mehrzahl in Akkord und verdient einen höheren Lohn. Die Stundenlöhne sind aber in einem schreienden Mißverhältnis gegenüber den Akkordverdiensten, daß auch hier ein Ausgleich geboten erscheint. Arbeiter, die seit einigen Jahren in Akkord nicht unter 70 Pf. verdienten, haben einen Stundenlohn von 50 Pf. Wenn die Vertrauensleute den Vereinbarungen trotzdem ihre Zustimmung gaben, so nur deshalb, weil die Regelung der Ueberzeit- und Sonntagsarbeit und die Gewährung prozentualer Zuschläge an Lohn- und Akkordarbeiter gegenüber den seitherigen Verhältnissen Vorteile bietet, und weil sie hoffen, daß ein Teil ihrer sonstigen Wünsche sich noch im Rahmen dieser Vereinbarung verwirklichen läßt. Wohl ist ausgesprochen, daß die Vereinbarungen nur über die Dauer des Krieges Geltung haben sollen. Wir sind jedoch der Meinung, daß die Gestaltung der zukünftigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch bei der Daimler-Motoren-Gesellschaft von der Entwicklung und Stärke der Arbeiterorganisationen abhängen wird. Ein großer Teil der Arbeiter hat es längst begriffen, daß nur die Geschlossenheit der Organisation eine Besserung herbeiführen kann. Hoffen wir, daß recht bald nicht nur den Gleichgültigen, sondern auch den „Allesbessermachern“ dieses Bewußtsein wiederkommt. Mögen die Meinungsverschiedenheiten über die großen Fragen der Zeit noch so weit auseinandergehen, unsere wirtschaftliche Interessenvertretung ist und bleibt die gewerkschaftliche Organisation. Stärken wir diese!

Lohnbewegungen und Teurungszulagen.

Berlin (Vergolder). In der Schlichtungskommissionssitzung vom 17. August d. J. führte Obermeister Rahardt zur Frage einer Teurungszulage für die Arbeiter u. a. ungefähr folgendes aus: „Es wäre töricht, wenn wir leugnen würden, daß sich die Lebensmittelpreise ganz gewaltig verschoben haben. Es ist ein Skandal, wie mit den notwendigen Lebensmitteln gewuchert wird. In der Sache selbst (Forderung einer Teurungszulage) bestreiten wir eine Berechtigung nicht!“ In der letzten Branchenversammlung wurde festgestellt, daß eine Reihe von Goldleistenbetrieben den außergewöhnlichen Verhältnissen Rechnung getragen und Teurungszulagen von 5 bis 10 Prozent bewilligt hat. Insbesondere konnten die Grundierer über günstige Erfolge berichten. Löhne für diese Branche von 34 bis 36 Mk. sind jetzt allgemein üblich. Es ist bekannt, daß die Goldleistenfabrikanten auf ihre Waren 50 bis 75 Prozent Aufschlag gefordert haben, mit der Motivierung, daß Material und Löhne bedeutend gestiegen sind. Die Branchenversammlung ersucht deshalb die Kollegen, überall, wo es bisher nicht geschehen, einen Prozentaufschlag auf den verdienten Wochenlohn zu fordern. Da feststeht, daß die Leitung des Arbeitgeberschutzverbandes ihren Mitgliedern nichts in den Weg legen wird, glaubt die Versammlung, daß die Durchführung einer allgemeinen Teurungszulage für die Vergolderbranche ohne Schwierigkeit vor sich gehen wird. Die Konjunktur ist übrigens unter den jetzigen Verhältnissen äußerst günstig (der größte Teil der Kollegen ist zum Heeresdienst eingezogen), so daß Vergolder, die ihre Arbeitsstelle wechseln wollen, sofort in Betriebe vermittelt werden können, in denen die Teurungszulage bewilligt worden ist.

Durch Vorstelligwerden der Arbeiterausschüsse ist in Heilbronn bei der Firma Strienz eine Teurungszulage von 2 Pf., bei der Firma Schuster eine solche von 1 Pf. pro Stunde erreicht worden.

In Bautzen wurde nach mehrmaligem Verhandeln durch den Gauvorsteher bei der Wagenfabrik August Roack eine Teurungszulage in folgender Höhe erreicht: Für Ledige 50 Pf., für Verheiratete 1 Mk., mit 1 Kind 1,50 Mk., mit 2 Kindern 1,75 Mk., 3 und mehr Kindern 2 Mk. wöchentlich. Die gleiche Teurungszulage wird bei der Waggonfabrik Busch schon seit dem 16. Juli gezahlt.

In Posen ist in einer gemeinsamen Sitzung des Ortsvorstandes vom Arbeitgeber-Schutzverband für das Holzgewerbe und den Vertretern des Holzarbeiter-Verbandes folgendes vereinbart worden:

„Infolge der durch den Krieg verursachten Verteurung der Lebenshaltung bewilligen die Arbeitgeber ihren Gehilfen eine Teurungszulage von wöchentlich mindestens 2 Mk. Diese Zulage wird gewährt, auch wenn infolge Feiertage die Woche nicht voll gearbeitet wird. Für versäumte Arbeitstage im Interesse des Arbeiters wird die Zulage um den entsprechenden Teil gekürzt. Beide Teile verpflichten sich, für die Durchführung und Einhaltung der Zulage Sorge zu tragen. Auf die Tariflöhne hat die Zulage keinen Einfluß. Nach erfolgtem Friedensschluß soll über Fortdauer oder Aufhebung der Zulage in gemeinsamer Sitzung beraten werden. Dieselbe wird erstmalig am 11. September d. J. gezahlt.“

Mit den Tischlermeistern in Rüstringen-Wilhelmshaven, die dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe als Ortsgruppe angehören, wurde wegen einer Teurungszulage verhandelt. An Stelle der geforderten 10 Prozent wurden 2 Pf. pro Stunde für alle Beschäftigten gewährt. Diese sollen aber nicht auf die Tariflöhne angerechnet werden.

Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eiserne Kreuz ist nach Mitteilungen, die uns in den beiden letzten Wochen zugingen, folgenden Kollegen verliehen worden: Albin Weck aus Dippoldiswalde; Rudolf Liemann aus Ellrich (wurde vorher zum Unteroffizier befördert); Josef Grabowski, Tischler, aus Frankfurt a. O.; Paul Frühauf, Tischler, aus Greiz; Paul Schmidt, Tischler, aus Lauban i. Schl.; Richard Büthorn, Tischler, aus Magdeburg; Albin Gaißler, Schreiner, Alfons Pfundstein, Maschinenarbeiter, beide aus Pforzheim; Richard Beck, langjähriger Bevollmächtigter der Zahlstellen Rogasen und Samter; Hermann Fiedler, Alfred Wiedemann, beide aus Schkeuditz; Oskar Wangler aus Schwenningen (erhielt gleichzeitig die Verdienstmedaille und wurde zum Unteroffizier befördert); Otto Jahn aus Waldenburg i. Schl.; Ludwig Hagedorn aus Wanne (wurde gleichzeitig zum Feldwebel befördert); Max Thomas, Tischler, Hermann Prengel, Tischler, und Hermann Hilbert, Maschinenarbeiter, alle drei aus Zeitz; Paul Meinl aus Dippoldiswalde erhielt die Friedrich-August-Medaille (ist inzwischen gefallen). Die Kollegen Emil Pfretzschner aus Adorf und Josef Rauer aus Gengenbach wurden zu Unteroffizieren und Paul Kober aus Lauban i. Schl. zum Vizewachtmeister befördert.

Aus der Holzindustrie.

Die unpatriotische Mundharmonika.

Unter der Ueberschrift „Made in — Switzerland!“ schreibt der Tuttlinger „Gränzbote“ das Folgende:

„Daß wir's recht sagen, es sollte heißen: „Made in Schwabenland“. Und es betrifft eine „Alliance Harp“, eine für die Alliierten zurechtgemachte Mundharmonika. Die Teile stammen aus Württemberg, montieren läßt die württembergische Fabrik sie in der Schweiz, und von da geht die „Alliance Harp“ an unsere alliierten Feinde, die sich also mit einem schwäbischen Instrument die Zeit vertreiben. Nun, man mag sagen: eine Mundharmonika ist doch kein Kriegsinstrument, und sie fördert weder direkt noch indirekt die kriegerischen Absichten unserer Feinde. Dagegen bringt diese Fabrikation und Ausfuhr noch fremdes Geld ins Land, was die noch hierverbliebenen Arbeiter ebensogut brauchen können wie das Reich, da sonst die Ausfuhr so ziemlich ganz aufgehört hat.

Aber das Schlimmste ist die Aufmachung, in der die „Helvetia Harmonica“, wie die „Alliance Harp“ auch genannt wird, aus Württemberg in den Handel gebracht wird.

Da stehen rechts in trautem Verein beisammen die vier verbündeten Soldaten, die auf ihrer „Harp“ lustig draufblasen: ein Franzose, ein Schottländer, ein Russe und ein Belgier. Links davon aber sind die vier Flaggen dieser Staaten angebracht, mit einem Lorbeerkranz im Hintergrunde. Der geschäftsgewandte Fabrikant reicht also schon während des Krieges den Alliierten den Siegeslorbeer, wenigstens auf der Verpackung seiner „Alliance Harp“.

Wie man sagt, habe sich eine württembergische Handelskammer bereits mit der Sache beschäftigt. Sie habe sich dabei vertrösten lassen mit der Behauptung: die Etikette rühre schon von früher, schon vor der Zeit des Krieges her. Die Beziehung des Belgiers widerspricht aber dieser Behauptung, es sei denn, daß der gewandte Harmonikafabrikant auch schon die diplomatischen Abmachungen Belgiens mit dem Dreiverband gewußt und dementsprechend verwendet hat.

Wenn aber endlich statt des zurzeit bei den Alliierten verpönten „Made in Germany“ schlauerweise „Made in Switzerland“ gewählt wurde, so ist doch eines übersehen worden: die Fabrikmarke, die „Trade Mark“, ist die alte geblieben — und das „Posthorn“ ist für jeden Kenner der Sache zu verräterisch!“

Patriotismus und Geschäftsgeist sind eben zwei Dinge, die entweder in einem sehr direkten oder in gar keinem Zusammenhange stehen. Uns will übrigens bedünken, als ob der betreffende Harmonikafabrikant doch nur ein ganz kleiner Sünder ist gegenüber den Lebensmittelwucherern, die so trefflich den Aushungerungsplan gegen das deutsche Volk unterstützen. Diese sorgen nur für ihre eigene Tasche, während jener doch wenigstens auch den so schwer bedrängten Harmonikaarbeitern Verdienstmöglichkeit schafft.

Erfolgreicher Streik in Amerika. Der mehrmonatige Streik der Bautischler und Zimmerer in Chicago hat mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter seinen Abschluß gefunden. Die Arbeiter erzielten eine Lohnerhöhung von 65 auf 70 Cent pro Stunde und schlossen einen Tarifvertrag mit den Unternehmern, der am 31. Mai 1918 abläuft.

Holzkreuze auf Soldatengräbern aufzustellen, wird neuerdings vielfach in Vorschlag gebracht. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz beabsichtigt, eine Anzahl solcher Holzkreuze im Freien, zunächst in Dresden, an einer landschaftlich besonders geeigneten, noch näher zu bestimmenden Stelle

auszustellen und der Allgemeinheit zugängig zu machen, um die altbewährte handwerkliche Holztechnik wieder mehr zu Ehren zu bringen. Der Landesverein wendet sich daher an die sächsische Künstlerschaft mit der Bitte, ihn hierbei zu unterstützen. Die Entwürfe sind möglichst umgehend, spätestens aber bis 8. September, bei der Geschäftsstelle des Heimatschutzes, Dresden-A., Schießgasse 24, einzureichen. Ueber die Auswahl der Entwürfe entscheidet ein aus den Herren Kgl. Obergartendirektor Bouché, Professor Seyffert, Professor Menzel und Bauamtmann Hager bestehender Ausschuß.

Die Holzindustrie in Frankreich ist vom Kriege noch viel härter betroffen als die in Deutschland. Zuverlässige Nachrichten darüber sind zwar selten, da die Gewerkschaftspresse aufgehört hat zu existieren. Kürzlich ist nun aber das Ergebnis einer von den Gewerbeinspektoren durchgeführten Enquete veröffentlicht worden, die etwas Einblick in die Verhältnisse des französischen Wirtschaftslebens und der Arbeiterschaft gewährt. Sie beschränkt sich allerdings auf nur 31 676 Unternehmungen, in denen in normaler Zeit 1 070 093 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt wurden. Das so gewonnene Teilbild ist aber wahrscheinlich noch günstiger als das Gesamtbild, da in den nicht miterfaßten hochindustriellen Gebieten des nördlichen und östlichen Frankreich, die jetzt Kriegsgebiet sind, das Wirtschaftsleben völlig am Boden liegt. Von den 31 676 erfaßten Betrieben waren in Tätigkeit im August 1914 50 Prozent, im Oktober 60 Prozent und im Januar 1915 71 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten betrug im August 328 264, Oktober 444 115, Januar 600 090.

Noch viel ungünstiger als diese Ziffern über die Gesamtindustrie sind diejenigen über die Holzindustrie. Von 59 036 normal Beschäftigten waren im August nur 8481 (!) in Arbeit, im Oktober 12 971, im Januar 18 404 oder 14 resp. 22 resp. 31 Prozent. Die alte Pariser Möbelindustrie liegt fast ganz still; noch im Januar 1915 waren 95 Prozent der Betriebe vollständig geschlossen. Auch der Wagenbau stockt völlig.

Zur Angestelltenversicherung

hat der deutsche Bundesrat unterm 26. August eine Verordnung beschlossen, nach der die Zeiten, die Angestellte im Kriegsdienst oder in Kriegsgefangenschaft zubringen, auf ihre Wartezeiten und bei Berechnung der Leistungen der Angestelltenversicherung angerechnet werden, ohne daß Beiträge gezahlt werden. Gezahlte Beiträge für diese Zeiten werden auf Antrag zurückerstattet. Wer infolge von Maßnahmen gegnerischer Staaten verhindert war, zur freiwilligen Versicherung zu zahlen, kann in langen Fristen nachzahlen. Die nach § 392, Abs. 3, Nr. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte abgetretenen Versicherungsbeträge, die infolge von Kriegs-Todesfällen während des gegenwärtigen Krieges fällig geworden sind oder noch werden, sind an die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer nach Abzug der von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte an die Lebensversicherungsunternehmungen weitergezahlten Beiträge, zuzüglich 3½ vom Hundert Zinsen und Zinseszinsen, zu erstatten. (Das Nähere ist auf den Versicherungsämtern zu erfragen.)

Literarisches.

Heft 23 der „Neuen Zeit" vom 3. September 1915 hat folgenden Inhalt: Friedrich Adler: Am Scheidewege zwischen Kolb und Bebel. — Otto Jenssen: Die Blinden und der Krieg. — Franz Mehring: Kriegsgeschichtliche Probleme (Fortsetzung). — J. S.: Zwei französische Kriegsbücher. — Literarische Rundschau: Prof. Dr. M. Silbergleit, Die Aushungerungsgefahr? Prof. Dr. Gustav Roloff, Deutschland und Rußland im Widerstreit seit 200 Jahren. — Adolf Heilbronn, Allgemeine Völkerkunde. — Ernst Viktor Zenker, Soziale Moral in China und Japan. — Anzeige.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

(Früher „Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 3 in Hamburg".)

Einnahme im August.

Ueberschuß sandten ein: Berlin G 2200, Berlin J 2000, Lichtenberg, Neukölln je 1400, Berlin F 1000, Berlin A, Berlin B je 800, Berlin D, Rothenburg, Siegburg je 600, Berlin C, Berlin E, Berlin H, Cöln I, Mannheim, Plagwitz, Zeitz je 500, Chemnitz, Freudenheim, Freiburg i. B., Hörde, Spandau, Wiesbaden, Wörth, Würzburg I, Würzburg II je 400, Ansbach 350, Beiertheim, Brunsbüttelkoog, Coßmannsdorf, Frankfurt II, Gonsenheim, Kirchheim, Sellerhausen je 300, Augsburg, Erfurt, Essen, Kalk je 250, Altona, Bamberg, Baumschulenweg, Bielefeld, Dessau, Friedrichshagen, Gaisburg, Heuchelheim, Neuruppin, Oppan, Poll, Steglitz, Tailfingen, Weimar, Wilmersdorf je 200, Porz, Stuttgart je 190, Wurzen 160, Adlershof, Berghofen, Biberach, Eckesey, Leipzig II, Liegnitz, Lößnitz, Magdeburg, Osterweddingen, Rintheim, Rothenditmold, Schöneberg, Seeheim, Sindlingen, Sülz, Wohlershausen, Wepeling je 150, Durlach 143, Breitenbach, Bruchsal, Bruck, Eisenach, Flörsheim, Görlitz, Grabow, Gr.-Zimmern, Heidesheim, Helmstedt, Herdecke, Herford, Hirschaid, Hürth, Königsberg, Kostheim, Kulmbach, Liemehna, Lützschena, Markranstädt, Münden, Neuhausen, Riesky, Oberkirch, Oetzsch, Pforzheim, Sossenheim, Stockstadt, Teuchern, Uetersen, Ulm, Bach, Waldstetten, Wilsdruff, Winsen je 100, Neuenbürg 80, Bildingen, Ohlau je 70, Kahla, Münder je 60, Carlshafen, Colditz, Dörnberg, Dillmen, Ettlingenweier, Freiburg i. Schl., Muggensturm, Theissen, Wilhelmshausen je 50 Mk.

Summe der Ueberschüsse	32 473,— Mk.
Beiträge von Einzelmitgliedern	1 998,20 „
Beitrittsgelder von Einzelmitgliedern	1,20 „
Zinsen von Kapitalien	600,— „
Sonstige Einnahmen	83,34 „
Gesamteinnahme	35 155,74 Mk.

Ausgabe im August.

Zuschuß erhielten: Halle, Nabenau je 400, Kalbach 350, Eßlingen, Straßburg je 300, Labenburg 250, Aachen, Bayenthal, Bonn, Johannisberg, Leipzig I, Löbtau, Osterwieck, Randersacker je 200, Prenzlau 190, Aschaffenburg 160, Deutz, Höchst, Johanngeorgenstadt, Kriftel, Marbach je 150, Fechenheim 140, Bunzlau 125, Fellbach 120, Bohnsdorf, Bückeburg, Camberg, Dellbrück, Esthal, Hausen, Hildesheim, Hochspeyer, Höhr, Jugenheim, Malsch, Martinroda, Passau, Pflaumheim, Reichenbach i. V., Schw.-Hall, Striegau je 100, Untermhaus, Winkel je 80, Kirchheimbolanden, Zangenberg je 75, Fackenberg, Hornberg, Kl.-Krotzenburg, Solingen je 50, Neulußheim 40 Mk.

Summe der Zuschüsse	7 335,— Mk.
Krankengeld an Einzelmitglieder	1 726,87 „
Sterbegeld	187,— „
Sonstige Ausgaben	3 347,50 „
Gesamtausgabe	12 596,37 Mk.
Gesamteinnahme	35 155,74 Mk.
Gesamtausgabe	12 596,37 „
Zunahme des Vermögens	22 559,37 Mk.

A. Huck, Hauptkassierer.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Ersatzkasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

Im August sandten Ueberschüsse ein: Breslau und Berlin C je 200, Hamburg I und Kiel je 150, Helmstedt 116,21, Leipzig, Hamburg II und Kaiserslautern je 100, Stuttgart 60 Mk. Summa 1176,21 Mk.

Zuschuß erhielten: Nürnberg 400, Berlin A 300, Wald 150, Cöln 100, Altenburg 60, Völpke und Markranstädt je 50, Ochshausen 30 Mk. Summa 1140 Mk.

Jul. Maßmann, Hamburg 31, Schwenckestr. 37.

Gestorbene Mitglieder.

Anton Klein, Schreiner, 47 Jahre alt, gest. in Heidelberg.
Adolf Aust, 38 Jahre alt, gest. in Gleiwitz.
Albert Wagner, gest. in Pforzheim.
Heinrich Bruns, Schiffszimmerer, gest. in Bremerhaven.
Joh. Stöbesand, 23 Jahre alt, gest. in Wilhelmshaven.

Ehre ihrem Andenken.

Gotha. Unser Arbeitsnachweis ist eröffnet und befindet sich im „Volkshaus zum Mohren", Mohrenstraße 18. Die Kollegen werden ersucht, nur diesen zu benutzen.

15 tüchtige **Bau- und Möbeltischler** sucht für dauernde Arbeit
Die Holzarbeiter-Innung zu Johannisburg (Ostpreußen).

Tüchtige ältere
Möbeltischler, Polierer, Beizer, Packer
sofort für dauernde Arbeit gesucht.
Fr. Bockholdt, Möbelfabrik, Schwerin i. M.

Tüchtige, saubere **Möbeltischler**, die nach Zeichnung arbeiten, sofort für dauernd gesucht.
Schlesische Holzindustrie-Aktien-Gesellschaft vorm. Ruscheweyh & Schmidt in **Langenöls**, Bez. Liegnitz.

Tüchtige Möbelschreiner,
Polierer und **Holzfräser** finden dauernde Stellung für feine Arbeiten.
Möbelfabrik M. Reutlinger & Co., Karlsruhe (Westbahnhof).

Tüchtige Tischler,
auch solche, welche bereits auf Fenster gearbeitet haben, und Maschinenarbeiter stellt ein
Gustav Groß, Türen- und Fensterfabrik, **Meerane i. Sa.**

Gesucht 3 **Möbeltischler** für beste furnierte und polierte Arbeiten.
Paritätischer Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe in Lübeck.

Tischler und **Maschinenarbeiter** für dauernde Arbeit stellt ein
Emil Kirchner, Großenhain i. Sa.

Tischler
auf Küchenmöbel verlangt
H. Seifert, Freienwalde a. Oder.

Tüchtige **Tischler** und mehrere **Flächenpolierer** stellt sofort ein
G. Nauderlich G. m. b. H., Löbenau (Spreewald).

Tischlergesellen auf furnierte Arbeiten stellt noch ein **Möbelfabrik Clemens Schmidt, Bautzen.**

4—5 **Tischler** finden dauernde Beschäftigung
Gebr. Behrend, Coswig (Anhalt).

2 **Tischler** oder **Stuhlmacher** auf bessere Polstergestelle per sofort gesucht; Arbeit dauernd.
Hermann Koppe, Sitzmöbelgestellfabrik, **Parchim** i. Meckl.

Tüchtige **Stuhl- und Sesselarbeiter** sowie **Maschinenarbeiter** und Tischler gesucht.
Waldeckische Stuhlfabrik G.m.b.H. Mengeringhausen.

Stuhlfabrik sucht tüchtigen erfahrenen
Meister
oder geeigneten Vorarbeiter. Ausführliche Angebote unter **P. S. 422** an die Expedition dieser Zeitung.

4 **Möbelpolierer** sucht
Arbeitsnachweis der Zahlstelle Bautzen Petrikirche 1, 1 Tr.

4 tüchtige Korbmacher
auf Reisekörbe gesucht, Zentimeter 6 Pf.
K. M. Richter, Bautzen (Sachsen).

Korbmacher
auf Grün und Geschoßkörbe werden verlangt.
Fröbel, Korbmachermeister, **Stettin,** Gr. Lastadie 72.

10 Korbmacher
tücht. u. saubere Arbeiter, auf Peddigrohrmöbel sof. ges. Hoher Akkordl. mit 10 Proz. Kriegszuschlag. **Max Poppel, Dresden-A.,** Zöllnerstr. 5.

Korbmacher
auf Geschoßkörbe gesucht.
Gebr. Wolff, Bernburg.

Korbmacher auf Reisekörbe, Zoll 15 Pf., sucht **Paul Hennig, Storkow** (Mark) bei Berlin.

2 **Bürstenmacher** für sofort sucht
W. Graap, Elmshorn bei Hamburg.

Solide **Bürstenmachergehilfen** sucht
C. G. Heising, Wilhelmshaven.

Bürstenmacher sofort für dauernd gesucht.
Heinrich Tappermann, Cöln a. Rh. Große Witschgasse 24.

1 **Freihandbohrer** und 1 **Bürstenmacher** auf Büchen und Pechen bei hohem Akkordlohn sofort gesucht. Die Reise 4. Klasse vergütet nach 4 Wochen.
Reinhold Kayser, Stettin-Grabow, Münzstr. 18.

Bürstenholzbohrer sucht
Otto Oelze, Gr.-Ottersleben bei Magdeburg.

Rohr freibleibend abzugeben
Pedding [illegible] mm — **Korbschienen** 4 5 mm — **Stangenrohr** 5 14 mm (4 Sortierungen) — **Rohrbast** zirka 10 mm, hell, stark, und 4 8 mm mit Rippen — **Glanzrohrbast** 5 7 mm — **Wickelschienen** 5 mm — **Rohrenden** 16, 20, 30 mm.
J. H. Bötel, Faßreifenfabrik, **Hamburg 8.**

Tornister-Wörterbücher.
Herausgegeben unter Mitarbeit von Offizieren des Großen Generalstabs.
Mit genauer Angabe der Aussprache und einer Anzahl mustergültiger Gespräche, auf den Kriegsdienst passend.
Französisch-Russisch Polnisch - Englisch
:: Bequemes Taschenformat. :: Abwaschbarer Leineneinband.
Jeder Band (ca. 160 Seiten) **nur 60 Pf.**
Bei Voreinsendung des Betrages, unter genauer Angabe der gewünschten Ausgabe, erfolgt portofreie Zusendung durch die Verlagsanstalt.

Eingelegte Furniere
für Nähtische, Schatullen, Füllungen.
Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken
Zahlreiche Anerkennungsschreiben
E. Biller, Marqueteur, **Heidelberg** Theater-Strasse 7.

Werkzeug-Neuheiten
jeder Art. Jeder verlange sof. gratis u. fr. Preislisten von **Otto Bergmann, Berlin SO. 33,** Oppelner Strasse 31.

Dokumente zum Weltkrieg 1914.
Eine Sammlung der von den Regierungen der kriegführenden Staaten veröffentlichten Darlegungen über die Ursachen des Krieges.
Herausgegeben von Eduard Bernstein, M.d.R.
Bisher sind erschienen:
Heft 1: **Das deutsche Weißbuch.** 30 Pf.
Heft 2: **Das englische Blaubuch.** 30 Pf.
1. Die Geschichtsdarstellung und die Erklärung der Minister.
Heft 3: **Das englische Blaubuch.** 50 Pf.
2. Der Depeschenwechsel des britischen Auswärtigen Amtes.
Heft 4: **Das russische Orangebuch.** 30 Pf.
Heft 5: **Das belgische Graubuch.** 30 Pf.
Heft 6: **Das Gelbbuch Frankrch.** 30 Pf.
1. Teil: Vorboten und Vorspiel.
Heft 7: **Das Gelbbuch Frankrch.** 30 Pf.
2. Teil: Die Zeit vom 24. bis 28. Juli 1914.
Heft 8: **Das Gelbbuch Frankrch.** 40 Pf.
3. Teil: Von der Kriegserklärung Oesterreichs an Serbien bis zum Kriegsausbruch zwischen Frankreich und Deutschland.
Heft 9: **Oesterr.-Ungar. Rotbuch.** 40 Pf.
Weitere Hefte sind in Vorbereitung.
Bei vorheriger Einsendung des Betrages erfolgt portofreie Zusendung durch die
Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. · Berlin SO. 16.

Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe in Ostpreußen

Fernsprecher 7342/43. Königsberg i. Pr., Klapperwiese 3. Fernsprecher 7342/43.

Der Arbeitsnachweis vermittelt **Bau- und Möbeltischler, Maschinenarbeiter** und andere Holzarbeiter für Ostpreußen zu den am 2. Juni 1915 zwischen den beiderseitigen Organisationen vereinbarten Bedingungen.

Meldungen durch die örtlichen Arbeitsnachweise oder auch direkt an obige Adresse.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 28. August, bis Freitag, 3. September 1915.
A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bautischler			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin	32	—	121	97	30	151	34	—	49	46	—	50	7	—	21	190	—	159	406	30	551
Bremen	18	2	8	6	6	1	2	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	27	12	10
Breslau	2	1	14	8	1	5	1	1	—	1	1	1	—	—	—	4	—	3	16	4	23
Celle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eilenburg	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	2	1	36
Forst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	20	—	40	4	—	4	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—	6	27	—	53
Herford	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	12	—	28	25	—	92	14	—	20	5	—	1	1	—	10	5	—	22	62	—	173
Lübeck	—	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	7
Zusammen	84	3	214	145	38	256	52	5	70	55	1	54	8	—	31	199	—	228	543	47	853
Vor. Woche	53	10	258	146	29	305	48	7	88	35	1	77	5	—	31	143	6	264	430	53	1023

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. in Berlin SO. 16.